

Beschluss Nr. 1/2012 der Vertragskommission Jugend am 12.01.2012

Fortschreibung der Entgelte für teilstationäre und stationäre Angebote

Die Vertragskommission Jugend beschließt auf der Basis der Tz 23.4. des Berliner Rahmenvertrags für Hilfen in Einrichtungen und durch Dienste der Kinder- und Jugendhilfe (BRV Jug) die Anhebung der Entgelte für teilstationäre und stationäre Angebote **um 4,4 % ab dem 01.03.2012.**

Berechnungsgrundlage, Ergebnis der Verhandlungen im Ausschuss Entgelte

1.

Fortschreibung der Personalkosten

um 3 % ab August 2011 für den Zeitraum August 2011 bis Dezember 2012, entspricht 17 Monaten

$$\Rightarrow 3,0 \% \times 17 \text{ Monate} = 51 : 12 \text{ Monate} = 4,25 \%$$

Die vorstehend ermittelte Steigerungsrate von 4,25 % wird angerechnet auf den Anteil der Personalkosten in den Entgelten, das sind 85 %

$$\Rightarrow 4,25 \% \times 85 \% = 3,6 \%$$

2.

Fortschreibung der Sachmittel

um 0,5 % für den Zeitraum Januar 2012 bis Dezember 2012, entspricht 12 Monaten

Die vorstehend ermittelte Steigerungsrate von 0,5 % wird angerechnet auf den Anteil der Sachkosten in den Entgelten, das sind 15 %

$$\Rightarrow 0,5 \% \times 15 \% = 0,075 \%$$

beide Teilbeträge addiert und gerundet = 3,7 %

3.

Umsetzungsbeginn 01.03.2012

$$\begin{aligned} \Rightarrow 3,7 \% \times 12 \text{ Monate} &= 44,4 : 10 \text{ Monate (März bis Dezember 2012)} \\ &= \mathbf{4,4 \% \text{ Fortschreibung}} \end{aligned}$$